

Diese Anfrage bezieht sich auf eine Antwort der Verwaltung auf eine frühere Anfrage von mir zu Proberäumen ([VII/2022/03689](#)).

Ich fasse nach:

1. Auf die Frage, ob sich der ehemalige Luftschutzbunker in der Gustav-Hertzberg-Straße für eine Proberaumnutzung eignen würde, lautete die Antwort der Verwaltung, dass die Herrichtung zu einem Proberaum (Strom, Sanitär, Brandschutz etc.) nicht ohne erhebliche, investive Maßnahmen möglich sei. Laut einem Pressebericht aus dem Jahr 2017 existieren in dem Bunker noch Sanitäreanlagen, eine Heizmöglichkeit sowie ein Notausstieg, für den Fall, dass der Eingang nicht nutzbar ist; die Elektrik sei lediglich abgeklemmt.¹ Vor diesem Hintergrund frage ich, mit welchen Kosten für die grundlegende Herrichtung des Bunkers schätzungsweise zu rechnen ist. Kann das ggf. auch in Eigenregie durch die Akteur*innen selbst erfolgen?
2. Auf die Frage welche Kitagebäude derzeit ungenutzt seien, antwortete die Verwaltung, dass alle Kitagebäude im Eigentum der Stadt vollumfänglich in Nutzung seien. Trifft dies auch auf das Objekt Am Kinderdorf 2 und 3 zu? Wenn ja, bitte den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Nutzung darstellen. Wenn nein, gibt es ähnlich gelagerte Fälle von ehemaligen Kindertagesstätten, die derzeit nicht in Nutzung sind?
3. Auf die Frage, welche Schulgebäude, die über Kellerräume verfügen und zudem die brandschutztechnischen Anforderungen für deren Nutzung zu Aufenthaltszwecken erfüllen, erklärte die Verwaltung, dass eine eigenständige dauerhafte Vermietung zur Alleinnutzung einer Band mit Verbleib von Instrumenten und Technik in den Räumen bis auf Einzelfälle leider ausgeschlossen bleiben müsse. Um welche Einzelfälle handelt es sich? Wäre die Durchführung eines Pilotprojekts an einem dieser Standorte denkbar?

gez. Hans-Dieter Sondermann
Stadtrat
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

¹ <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/schutzbauwerk-der-ddr-der-letzte-bunker-von-halle-1307871>